

Sterben im Unrechtsstaat

Liebe Leserin, lieber Leser

Acht Millionen Tote – so lautet die furchtbare Bilanz aus dreißig Jahren Fristenregelung. Obwohl, wie der Sozialethiker Manfred Spieker in dieser Ausgabe nachweist, jede der vier Reformen des § 218 StGB zu weniger, statt zu mehr Lebensschutz geführt hat (S. 4ff), scheinen die Politiker mehrheitlich nach wie vor nicht gewillt, dem Massensterben im Mutterleib ein Ende zu bereiten. Damit nicht genug: Geht es nach der Bundesregierung, dann liegen die „rechtswidrigen“ aber „straffreien“ vorgeburtlichen Kindstötungen jetzt auch noch im „gesamtgemeinschaftlichen Interesse“. In einer vom Bundesgesundheitsministerium herausgegebenen Broschüre zur Gesundheitsreform heißt es unter dem Stichwort Schwangerschaftsabbruch: „Für die Versicherten ändert sich nichts, da diese Leistungen auch weiterhin über die Krankenkassen abgerechnet werden. Da es sich um Leistungen handelt, die im gesamtgesellschaftlichen Interesse sind, werden diese aus Steuermitteln finanziert.“ Wie weit sind wir gekommen, wenn eine Straftat von einer Regierungsbehörde als etwas bezeichnet werden darf, das im „gesamtgemeinschaftlichen Interesse“ liegt?

Es schmerzt, aber es ist nicht länger leugbar: Deutschland ist zu einem Unrechtsstaat verkommen.

Manche fordern gleich das volle Programm. Wirtschaftsminister Wolfgang Clement zum Beispiel will Stammzellforschern wie Oliver Brüstle den tödlichen Zugriff auf menschliche Embryonen, die nach künstlichen Befruchtungen übrig bleiben, gestatten. Dabei kann es hierzulande im Grunde gar keine sogenannten „überzähligen“ Embryonen geben. Jedenfalls dann nicht, wenn die Bestimmungen des Embryonenschutzgesetzes überall Beachtung finden. Das schreibt nämlich vor, dass alle Embryonen, die künstlich erzeugt werden – in Deutschland dürfen das maximal drei pro Zyklus sein – auch in die Gebärmutter der

Frau transferiert werden müssen. Weiß der von seinem Protegé Brüstle vermutlich gut informierte Minister Dinge über den Alltag in deutschen Labors, die Bürgerinnen und Bürger nicht wissen dürfen? Dinge, die den Glauben, wir lebten in einem Rechtsstaat, untergraben könnten?

Dass die gegenwärtige Bundesregierung unter „Recht“ offensichtlich das des Stärkeren versteht, darauf deuten auch die jüngsten Entwicklungen beim Umgang mit dem Tod am Lebensende hin. Wie die „Berliner Zeitung“ Mitte Mai berichtete, plant eine von Justizministerin Brigitte Zypries eingesetzte Arbeitsgruppe eine Änderung des § 216 StGB, der die „Tötung auf Verlangen“ mit Freiheitsstrafen von bis zu fünf Jahren belegt. Dem Bericht zufolge soll der § 216 durch zwei zusätzliche Absätze ergänzt werden, welche die Verabreichung hochdosierter Schmerzmittel straffrei stellt. Wird hier der Euthanasie auf leisen Sohlen Tür und Tor geöffnet? Wie real die Gefahr inzwischen ist, zeigt der Bericht von Stefan Rehder über eine Tagung des „Instituts für Gesellschaftswissenschaften Walberberg“, die unter dem Titel „Sterbehilfe in der Industriegesellschaft“ stand (S. 24f).

In Briefen und auf Veranstaltungen werde ich häufig gefragt, was der einzelne tun kann, um sich der sich ausweitenden „Kultur des Todes“ zu widersetzen. Und ich antworte jedes Mal das Gleiche: Jeder kann zu dem nötigen Bewusstseinswandel beitragen. Jeder kann sich in einer der zahlreichen deutschen Lebensrechtsorganisationen engagieren. Bereits durch eine passive Mitgliedschaft kann jeder dafür sorgen, dass die Lebensschutzbewegung in Deutschland so stark wird, dass ihre Forderungen nicht länger ignoriert werden können. Auch kann jeder in seinem Umfeld Bekannte, Kollegen und Freunde für eine „Kultur des Lebens“ sensibilisieren und in Leserbriefen und bei öffentlichen Veranstaltungen für Aufklärung sorgen.

Dass der Lebensschutz ungeborener Kinder in Deutschland mit Füßen getreten wird, ist kein Schicksal, mit dem wir uns abfinden müssen. Wie Veronika Blasel in dieser Ausgabe zeigt, hat in den Vereinigten Staaten Amerika eine ganze Nation begonnen umzudenken (S. 8ff). Und das obwohl die Lage dort noch viel ungünstiger war als hierzulande.

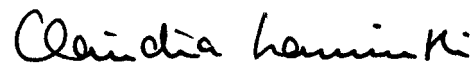
Inzwischen sind es die Abtreibungsbefürworter, die sich gezwungen sehen, mit Slogans wie „Raus aus meinem Uterus“ für ihre Ziele zu demonstrieren. Die Brutalität, die hier zum Ausdruck kommt, mag erschrecken. Als wäre das ungeborene Kind ein Hausbesetzer und ein Hausbesetzer jemand, den man töten dürfe. Doch muss sie nicht zugleich als Hilflosigkeit verstanden werden, die offenbart, dass die Abtreibungs-Lobby in den USA ihre Felle schwimmen sieht?

Während in den USA „Pro-Life“ eingestellte Politiker, Bischöfe und Lebensrechtler an einem Strang ziehen, fehlt in Deutschland ein solcher Schulterschluss.

Mit dem Bundesverband Lebensrecht (BVL) haben wir inzwischen eine Plattform geschaffen, die ein koordiniertes Vorgehen ermöglicht und wahrgenommen wird. So haben wir für diese Ausgabe die Spitzenkandidaten der Parteien befragt, die sich für den Einzug in das Europäische Parlament bewerben. Wir wollten wissen, wie sie es mit dem Lebensschutz halten. Geantwortet haben alle – ausnahmslos (S. 12ff).

Dies bei der Wahl am 13. Juni zu berücksichtigen, ist auch etwas, das jeder tun kann, um zum Aufbau einer „Kultur des Lebens“ beizutragen.

Ihre



Claudia Kaminski
Bundesvorsitzende der ALfA und
des Bundesverbandes Lebensrecht

